

Prüfbericht
gemäß § 11 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend

Forstbewirtschaftung „NEU“

StRH – 2307/08
Graz, im November 2008
Prüfungsleitung: Dr. Günter Riegler

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis über die Übersichten und Statistiken	III
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
1.1. Auftrag und Überblick	1
1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte.....	1
1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen.....	3
1.4. Abgehaltene Besprechungen, Auskunftspersonen und örtliche Begehungen	5
2. Eckdaten, Grundbegriffe, rechtliche und finanzielle Grundlagen zur städtischen Waldbewirtschaftung	7
2.1. Der Wald in Zahlen.....	7
2.2. Überblick über die wesentlichen Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz	8
2.2.1. Flächenübersicht	8
2.2.2. Arrondierung	9
2.2.3. Getätigte Waldankäufe und angebotene Waldgrundstücke	10
2.3. Überblick über die Arten und Verwertungsmöglichkeiten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz.....	12
2.3.1. Arten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz	12
2.3.2. Verwertungsmöglichkeiten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz	13
2.4. Überblick über die Qualität des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz.....	15
2.4.1. Vorrat	15
2.4.2. Jährlicher Zuwachs	16
2.4.3. Wuchsklassen.....	17
2.4.4. Baumartenzusammensetzung	17
2.4.5. Baumschäden der Hauptbaumarten	17
2.4.6. Erschließung	18
2.4.7. Pflegerückstände	18
2.4.8. Resume	18
2.5. Rechtliche Grundlagen.....	19
2.5.1. Forstgesetz	19
2.5.2. Stadtentwicklungskonzept	20
2.6. Einnahmen und Ausgaben	21
2.6.1. Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 2007	21
2.6.2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben über die Jahre 2003 bis 2007 einschließlich einer Vorschau für die Jahre 2008 und 2009	23
3. Maßnahmen in der städtischen Waldbewirtschaftung im Vergleich zu früheren Jahren.....	25

3.1.	Organisationsänderung in der städtischen Waldbewirtschaftung.....	25
3.2.	Personal	27
3.3.	Maßnahmen lt. beschlossenen Konzept "Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz" (GRB vom 5. Oktober 2001).....	28
3.4.	Statusbericht vom 19. Oktober 2006 über die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes	29
3.5.	Organisatorischer status-quo.....	30
3.5.1.	Profit Center Organisation	30
3.5.2.	Mögliche weitere Organisationsänderungen – Zusammenführung der Bewirtschaftung von Immobilien.....	31
3.5.3.	Rücklage für Waldankäufe und -arrondierungen	33
3.5.4.	Planungsgrundlagen für die Pflegeeingriffe.....	34
3.6.	Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse zur Organisation der städtischen Waldbewirtschaftung	36
4.	Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007	38
4.1.	Holzverkauf.....	38
4.2.	Prüffeld Rundholzverkauf	38
4.2.1.	Mengenerfassung (Plan)	39
4.2.2.	Ausschreibung und Bestbieterermittlung	39
4.2.3.	Gegenüberstellung der geplanten Mengen zu den abgerechneten Mengen sowie Analyse der Abweichungen.....	40
4.2.4.	Vergleich der Angebote unter Berücksichtigung der abgerechneten Mengen	41
4.2.5.	Abwicklung Rundholzverkauf	42
4.2.6.	Mögliche Kontrollmaßnahmen für künftige Holzverkäufe	43
4.3.	Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse zu den Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007	44
4.4.	Planungs- und Vergabeentscheidungen für das Rechnungsjahr 2008	45
5.	Zusammenfassung und Stellungnahme.....	47
5.1.	Zusammenfassung	47
5.2.	Stellungnahme	48

Verzeichnis über die Übersichten und Statistiken

Kapitel	Übersichten und Statistiken	Seite
2.1	Waldkennzahlen im Vergleich (Österreich, Steiermark und Graz)	7
2.2.1.	Flächenübersicht über die wesentlichen Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz	8
2.2.2.	Arrondierung der Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz	9
2.2.3.	Getätigte Waldankäufe und angebotene Waldgrundstücke	10
2.3.1.	Baumartenanteile der Hauptbaumarten	12
3.6.2.3.	Gegenüberstellung der Plan- /Istmengen für Rundholz des Jahres 2007	40
3.6.2.4.	Vergleich der Angebote unter Berücksichtigung der abgerechneten Mengen (Rundholzverkauf des Jahres 2007)	41

Abkürzungsverzeichnis

AOG	Außerordentliche Gebarung
BHD	Brusthöhendurchmesser
BMLFUW	Bundesminister(ium) für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ha	Hektar (10.000 Quadratmeter)
GBG	Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H.
GO	Geschäftsordnung
GZ	Geschäftszahl
Fm oder fm	Festmeter (entspricht 1 m ³ fester Holzmasse, d.h. ohne Zwischenräume in der Schichtung)
FMM	Festmeter mit Rinde geliefert; Volumen (Verrechnung) mit Rinde
FMO	Festmeter mit Rinde geliefert; Volumen (Verrechnung) ohne Rinde
lfm	Laufmeter
OG	Ordentliche Gebarung
ÖBF	Österreichische Bundesforste AG
RA	Rechnungsabschluss
StRH	Stadtrechnungshof
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Graz, am 27. November 2008

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die Prüfung zum Thema

Forstbewirtschaftung „NEU“

ist eine **Prüfung gemäß § 11 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) und ist **eine amtswegig veranlasste Prüfung**. Es handelt sich um eine Maßnahme der **Gebarungskontrolle** nach § 3 GO-STRH.

Gemäß § 3 GO-StRH sind für die Gebarungskontrolle unter anderem **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

1. Prüfung der **Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben**, das ist nach § 3 Abs 4 GO-StRH die Prüfung, ob die Einnahmen und Ausgaben vollständig belegt, rechtmäßig zugeordnet, bedeckt, aufwands- und projektgenehmigt und abgewickelt sind sowie die Kassenführung rechnerisch richtig und rechtmäßig ist.
2. **die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Organisation** von Verwaltungsstellen und Verwaltungsabläufen.
3. **die Prüfung auf Zielerreichung mit dem geringst möglichen finanziellen Aufwand** und den geeignetsten Personal- und Sachmitteln.

1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Die Prüfung wurde seitens der MitarbeiterInnen des Stadtrechnungshofes (in der Folge: STRH) **im Zeitraum** Jänner 2008 bis einschl November 2008 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** obliegt dem Direktor des STRH, das ist Herr Dr. Günter RIEGLER. Als **Bearbeiter** für den konkreten Prüfauftrag wurde Herr Ing. Christian HOFSTÄTTER nominiert.

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der oben in 1.1. umrissenen Aufgaben lt. GO-StRH im Schwerpunkt auf folgende **Prüfungshandlungen**:

- Erhebungen zur und Vermittlung eines **Überblicks über die wesentlichen Waldgebiete einschließlich der Arten, Qualitäten sowie der Verwertungsmöglichkeiten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz** einschl der anfallenden Kosten für die **Forstbewirtschaftung** und die dafür maßgeblichen Rechtsgrundlagen.
- **Überprüfung inwieweit die beschlossenen Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung und -pflege** lt. GRB vom 5. Oktober 2001 **bereits umgesetzt wurden**.

- **Überprüfung der Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten** für das Rechnungsjahr 2007.
- **Überprüfung der Planung und Vergabeentscheidung** für das Rechnungsjahr 2008.
- Erhebungen und Dokumentation zur **Frage**, inwieweit die **Zielerreichung mit dem geringst möglichen finanziellen Aufwand** und den geeignetsten Personal- und Sachmitteln erreicht wird,
- Erstattung von Vorschlägen zu allenfalls gegebenen Verbesserungsmöglichkeiten.

Anzumerken ist zu diesem Prüfvorhaben, dass die **Zuständigkeit bei der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung im Referat Forstwesen liegt.**

Die **Verständigung** des für die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung zuständigen **Abteilungs Vorstandes** erfolgte mit Schreiben vom 25. Jänner 2008.

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Folgende **Unterlagen** wurden **unserer Prüfung zugrunde gelegt**:

An - / Beilage	Betreff	Eingang	Anmerkungen
1.	Forstgesetz 1975		Bundesgesetz vom 3. Juli 1975; Stand 1. Jänner 2005
2.	Stadtentwicklungskonzept		Fassung 3.04
3.	Konzept „Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“	7. Februar 2008	GRB vom 5. Oktober 2001
4.	Bericht an den Gemeinderat: „Weitere Umsetzung des Grazer Waldentwicklungskonzeptes“	7. Februar 2008	GRB vom 19. Oktober 2006
5.	Waldankäufe und angebotene Grundstücke	20. März 2008	Stellungnahme Fachamt
6.	Organisationsentwicklung der Waldbewirtschaftung in der Stadt Graz	31. März 2008	Stellungnahme Fachamt
7.	Planungsgrundlagen, Pfliegerückstände u. Markbeeinflussungen	7. April 2008	Stellungnahme Fachamt
8.	Grundstücksübersicht	15. April 2008	Unterlage die vom Stadtrechnungshof beim Fachamt angefordert wurde
9.	Abweichanalyse (Plan- Ist Vergleich) zu den Schlägerungsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007	18. April 2008	Stellungnahme Fachamt
10.	Verwertungsmöglichkeiten des Holzes	19. Mai 2008	Stellungnahme Fachamt
11.	Vergabevorgang Holzverkauf 2007 (Bestbieterermittlung)	19. Mai 2008	Stellungnahme Fachamt
12.	Kennzahlen und Schlussfolgerungen zur Qualität der Wälder im Eigentum der Stadt Graz	23. Mai 2008	Stellungnahme Fachamt

An - / Beilage	Betreff	Eingang	Anmerkungen
13.	Entscheidungen und besprochene Themenbereiche im Kontrollgremium	23. Mai 2008	Stellungnahme Fachamt
14.	Übersichtskarte von Waldgrundstücken innerhalb des Grazer Stadtgebietes	19. Juni 2008	Grafik erstellt vom Stadtvermessungsamt
15.	Statusbericht über die Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten des Rechnungsjahres 2008	23. Juni 2008	Stellungnahme Fachamt
16.	Dotierung der Forsterweiterungsrücklage	27. August 2008	Stellungnahme Finanz- und Vermögensdirektion
17.	Personal/ Forsttrupp	8. September 2008	Stellungnahme Fachamt
18.	Geplante zusätzliche Waldbewirtschaftungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 2008	10. September 2008	AV Fachamt betreffend die Kontrollgremiumssitzung vom 10. September 2008

1.4. Abgehaltene Besprechungen, Auskunftspersonen und örtliche Begehungen

Abgehaltene Besprechung im Referat für Forstwesen am 10. März 2008:

Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen (A 8/5)
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Abgehaltene Besprechung im Referat für Forstwesen am 11. März 2008:

Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen (A 8/5)
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Abgehaltene Besprechung im Referat für Forstwesen am 17. März 2008:

Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen (A 8/5)
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Abgehaltene Besprechung im Stadtrechnungshof am 9. April 2008:

Dipl.-Ing. Dr. Karlheinz Fritsch, als	Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung (A 8/5)
Dr. Günter Riegler, als	Stadtrechnungshofdirektor (StRH)
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Abgehaltene Besprechung in der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung am 29. April 2008:

HR Dipl.-Ing. Dr. Hannes Hafenscherer	allg. beeideter u. gerichtlich zertifizierter Forstsachverständiger
Dipl.-Ing. Dr. Karlheinz Fritsch, als	Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung (A 8/5)
Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen (A 8/5)
Dr. Günter Riegler, als	Stadtrechnungshofdirektor (StRH)
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Abgehaltene Besprechung im Referat für Forstwesen am 28. August 2008:

Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen (A 8/5)
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Abgehaltene Besprechung im Stadtrechnungshof am 17. September 2008:

Dr. Ingo-Jörg Kühnfels, als	Kammeramtsdirektor der Landarbeiterkammer
Dr. Robert Knappitsch, als	Leiter des Fachbereiches für Rechtsangelegenheiten in der Landarbeiterkammer
Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen (A 8/5)
Dr. Günter Riegler, als	Stadtrechnungshofdirektor (StRH)
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Mündliche Auskünfte wurden uns insbesondere von folgenden Personen erteilt:

Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen
------------------------	-------------------------------------

Örtliche Begehung des Buchkogels und des Plabutsches am 7. Mai 2008:

Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen
Ing. Christian Hofstätter, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

Schlussbesprechung am 10. November 2008 im Stadtrechnungshof:

Dr. Karl Kamper, als	Abteilungsvorstand der Finanzdirektion (A 8)
Dipl.-Ing. Dr. Karlheinz Fritsch, als	Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung (A 8/5)
Ing. Peter Bedenk, als	Leiter des Referates für Forstwesen (A 8/5)
Dr. Günter Riegler, als	Stadtrechnungshofdirektor (StRH)
Ing. Hofstätter Christian, als	Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (StRH)

2. Eckdaten, Grundbegriffe, rechtliche und finanzielle Grundlagen zur städtischen Waldbewirtschaftung

2.1. Der Wald in Zahlen

Österreich zählt mit rd 47 % Waldanteil zu den walddominanten Ländern Europas. Über 80 % des österreichischen Waldes befindet sich in Obhut privater Eigentümer. Hingegen stehen weniger als 20 % des österreichischen Waldes im öffentlichen Eigentum inkl. Bundesforste ÖBF AG. (Quelle: BMLFUW).

Die nachfolgend angeführten Kennzahlen stammen aus der österreichischen Waldinventur 2000/2002 und der städtischen Waldinventur 2000 (mit Ausnahme der städtischen Waldfläche von 402 ha; Quelle: Fachamt per 2008).

	Österreich	Steiermark	Stadt Graz	Städtischer Waldbesitz
Gesamtfläche	8.385.810 ha	1.638.822 ha	12.757 ha	
Waldfläche	3.960.000 ha	1.002.000 ha	3.111 ha	402 ha
Waldanteil	47,20%	61,10%	24,40%	
Nadelbäume	66,90%	74,70%		42,00%
Laubbäume	23,90%	16,60%		58,00%
Sträucher, Lücken, Blößen	9,20%	8,70%		
durchschnittl. Stammzahl pro Hektar				1.009,00 Stk
Durchschnittsalter				79 Jahre

Die vorhin angeführte Statistik zeigt, dass die Steiermark mit 61,10 % im bundesweiten Vergleich einen sehr hohen Waldanteil aufweist (Bundesdurchschnitt: 47,20 %).

Die Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz nehmen mit 402 ha im Vergleich zur Gesamtwaldfläche in Graz mit 3.111 ha einen Flächenanteil von 12,92 % ein. Bezüglich einer Flächenübersicht der Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz einschließlich der Arrondierung und der Waldankäufe verweist der Stadtrechnungshof auf das Kapitel 2.2.

Zur Begriffsdefinition Wald ist im Forstgesetz § 1 (1a) festgehalten, dass es sich um bestockte Grundflächen mit mindestens einer Fläche von 1.000 m² und eine durchschnittliche Breite von 10 m handeln muss.

2.2. Überblick über die wesentlichen Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz

2.2.1. Flächenübersicht

Die **Waldgebiete** im Eigentum der Stadt Graz **setzen sich wie folgt zusammen:**

(Stand 15. April 2008)

Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz	Fläche (Hektar)	%
Buchkogel	136,98	34,08
Plabutsch	100,90	25,10
Kalkleiten	38,16	9,49
Leechwald	37,57	9,35
Lustbühel, Eustacchio-Breitenweg u. Hohenrainstraße	15,62	3,89
Gössendorf	12,40	3,08
Annagraben	9,78	2,43
Ziegelstraße - Waldhaus	8,01	1,99
Platte	7,73	1,92
Schloßberg	6,52	1,62
Rosenhain	6,33	1,57
Mariagrün	6,23	1,55
Thondorf	5,69	1,42
Ferdinandshöhe u. Rainerkogel	4,09	1,02
Zusertal	2,73	0,68
Messendorf	1,66	0,41
Sonstige	1,56	0,39
Summe	401,96	100,00

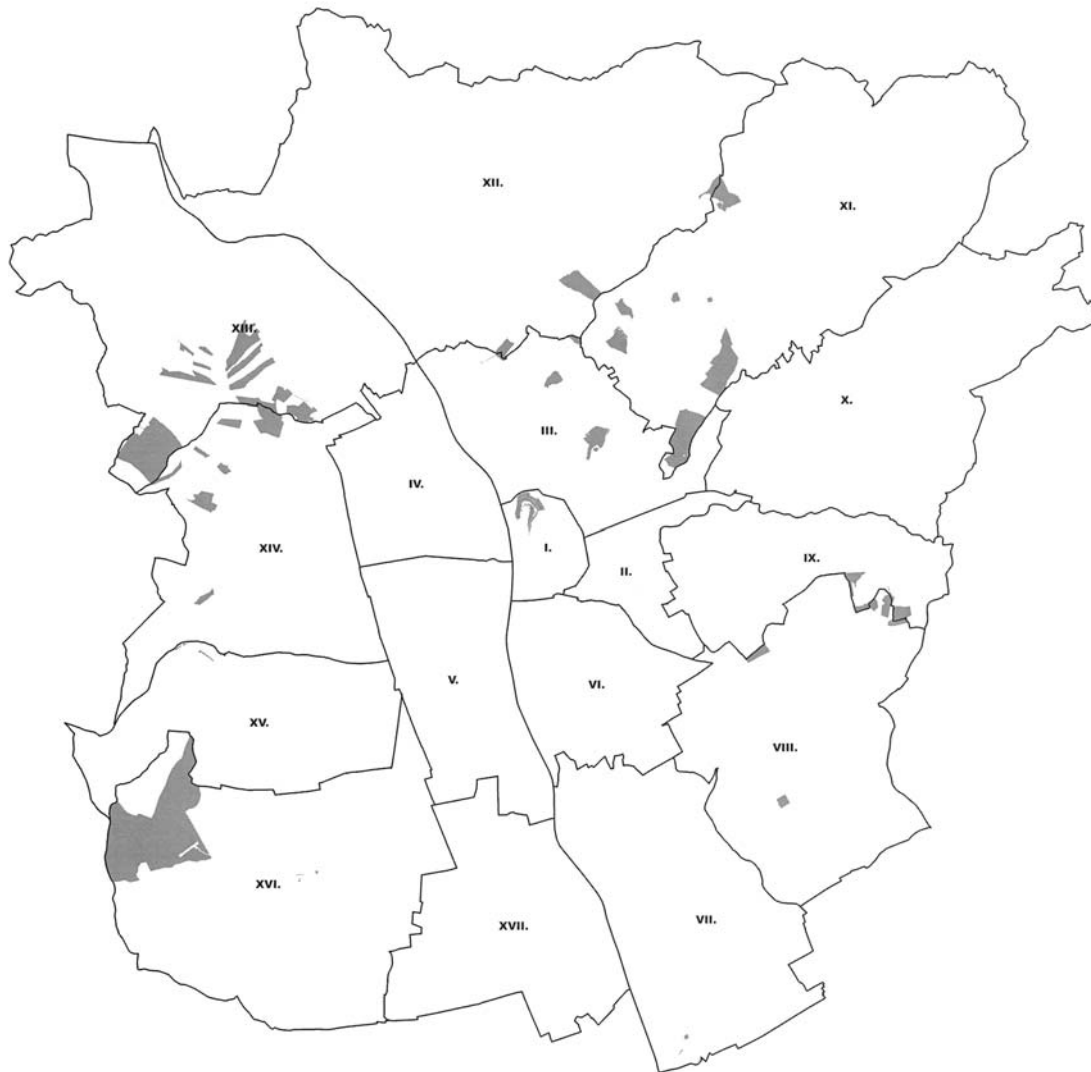
Nicht enthalten in der vorhin angeführten Tabelle **sind die** vom Referat für Forstwesen mitbetreuten **Grünflächen, Wege etc.** in einem Gesamtausmaß **von rd 10 Hektar**.

Die **Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz** verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Ein **Teil davon** (Kalkleiten, Annagraben etc.) liegt **außerhalb des Stadtgebietes**. Den **größten** auch **geschlossenen Waldkomplex** stellt das **Revier Buchkogel** mit rund 137 Hektar dar, welches am westlichen Stadtrand liegt.

Die vier **Waldgebiete Buchkogel, Plabutsch, Kalkleiten und Lechwald** stellen **rd 78 %** des Waldes im Eigentum der Stadt Graz dar.

2.2.2. Arrondierung

Nachfolgend sind die **Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz grafisch dargestellt:**



Die dargestellte **Grafik zeigt die städtischen Grundstücke innerhalb der Stadtgrenze**. Die **Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz sind grundsätzlich schlecht arrondiert** (bis auf wenige Ausnahmen keine großen und geschlossenen Waldgebiete). Durch entsprechende **Waldankäufe bzw. Waldverkäufe ließe sich die Arrondierung** der Waldgebiete im Eigentum der Stadt Graz **verbessern** (siehe dazu auch nachfolgend in Kapitel 2.2.3.).

2.2.3. Getätigte Waldankäufe und angebotene Waldgrundstücke

Die **Waldankäufe** bzw. die **Waldverkäufe** sind lt. Angaben des Referates für Forstwesen **seit 1998** in der **Liegenschaftsverwaltung evident** (siehe auch Kapitel 3.1. „Organisationsentwicklung in der städtischen Waldbewirtschaftung“). Dadurch ergibt sich für den Stadtrechnungshof ein **Beobachtungszeitraum von rd elf Jahren**.

Für die **Entwicklung der Waldankäufe bzw. Waldverkäufe** wurde dem Stadtrechnungshof nachfolgende Liste an Waldankäufen per 20. März 2008 übermittelt:

Katastralgemeinde	Fläche [m ²]	Datum Kaufvertrag
Gösting	40.642	17.11.1999
Algersdorf	14.256	10.01.2000
Gösting	33.383	09.02.2000
Algersdorf	14.999	30.08.2000
Algersdorf	34.770	27.12.2000
Gösting	148.762	07.05.2001
Algersdorf	24.873	07.02.2008
Summe	311.685	

Bei den Waldankäufen der letzten Jahre handelt es sich um eine **Erweiterung des Plabutscher Waldgebietes um rd 31 Hektar** (bzw insgesamt **um 8% des städtischen Waldbestandes**). Dies ist eine **Maßnahme um die Arrondierung** des Plabutscher Waldgebietes **zu verbessern** (siehe dazu Kapitel 2.2.2. „Arrondierung“).

Zusätzlich zu den angekauften Grundstücken wurden der Stadt Graz seit dem Jahr 2000 nachfolgende Grundstücke angeboten:

Gebiet/Katastralgemeinde	ca. Fläche [m ²]	Zeitpunkt der Bekanntgabe/Datum
Algersdorf	2.000.000	Mai 2004
10 Parzellen von der Diözese Graz Seckau im Stadtgebiet	700.000	Mai 2005
Wetzelsdorf	69.300	Oktober 2006
Straßgang	16.531	Oktober 2006
Algersdorf	24.830	April 2007
Gösting	34.844	Oktober 2007
Summe	2.845.505	

Lt. Aussage des Fachamtes lag die grundsätzliche **Problematik bei den angebotenen und nicht gekauften Waldgrundstücken in der Finanzierung**. Diesbezüglich wurde lt. **Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006 festgelegt**, dass die ab sofort **erzielten jährlichen Verbesserungen** des wirtschaftlichen Ergebnisses **gegenüber dem Voranschlag 2006 zu 50% einer Rücklage für Waldankäufe zugeführt werden**. **Entnahmen** aus dieser Rücklage **sind nur für Zwecke von Waldarrondierungen bzw. -zukäufen vorgesehen**.

Der seit dem Jahr 2000 der Stadt **angebotene und nicht gekaufte Wald** in einem Gesamtausmaß von **rd 285 Hektar beträgt rd 71 % des im Eigentum der Stadt Graz stehenden Waldes** (402 Hektar).

Die **Zuständigkeit** für die **Abwicklung von Waldankäufen liegt** bei der **Abt. 8/4 Liegenschaftsverkehr** bzw. bei der **GBG**.

Wenn es Möglichkeiten für Ankäufe für die Stadt Graz gibt und die Abt. 8/5 Liegenschaftsverwaltung davon Kenntnis erlangt, wird vom **Referat für Forstwesen eine entsprechende Stellungnahme mit einer Kostenschätzung** an die zuständige Abteilung mit dem Ersuchen, die Kaufverhandlungen durchzuführen übermittelt.

2.3. Überblick über die Arten und Verwertungsmöglichkeiten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz

2.3.1. Arten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Nadelholz- und Laubholzarten. Auf Grundlage der Bestandsinventur aus dem Jahr 2000 ergeben sich nachfolgende Hauptbaumarten bei den Nadel- und Laubhölzern:

Hauptbaumarten	
Nadelholzarten	Laubholzarten
Fichte	Buche
Kiefer	Eiche
Lärche	Esche
Tanne	Bergahorn

Weiters wurden in dieser Inventur die Baumartenanteile zu den Hauptbaumarten erhoben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Nadelholzarten:

Baumartenanteile	%
Fichte	19
Kiefer	15
sonstige Nadelhölzer (Lärche, Tanne etc.)	8
Summe	42

Laubholzarten:

Baumartenanteile	%
Hartlaubgehölze	
Buche	29
Eiche, Esche, Bergahorn etc.	18
Weichlaubgehölze	
Birke, Erle etc.	11
Summe	58

Angemerkt wird seitens des Stadtrechnungshofes, dass die Baumartenanteile Fichte, Kiefer und Buche rd 63% des Waldes im Eigentum der Stadt Graz darstellen. Dabei handelt es sich um eine Bestandsinventur aus dem Jahr 2000. Gemäß dem beschlossenen Konzept „Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“ sind alle 10 Jahre entsprechende Forstinventuren durchzuführen, um Veränderungen zu dokumentieren bzw. darzustellen und darauf entsprechend reagieren zu können.

2.3.2. Verwertungsmöglichkeiten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz

Fast alles, was aus dem Wald kommt wird auch verwertet: Stammholz als Werkstoff, Rinde, Spreißel, Hackschnitzel und Späne als Nebenprodukte in der Holzplatten-, Papier- und Zellstoffindustrie und zur Energieerzeugung.

Grundsätzlich ist zur anfallenden Holzmenge, der Sortimente sowie der Betriebsgröße der Stadt Graz festzustellen, dass der **Wald im Eigentum der Stadt Graz einem Bauernwald entspricht** und die **erzeugte Jahresmenge** (Hiebsatz von 2.233 Vorratsfestmetern) in einem Großsägewerk **an einem halben Tag eingeschnitten werden würde**. Der Hiebsatz von 2.233 Vorratsfestmetern jährlich hat sich aus der Bestandsinventur ergeben, ohne den Vorrat zu schmälern. Dieser Mengensatz ist Grundlage des Umfangs der jährlichen Maßnahmen, was auch bedeutet, dass bei eventuellen Schadensereignissen die geplanten Maßnahmen entsprechend eingeschränkt werden müssen.

Die **Verwertungsmöglichkeit des Baumbestandes** im Eigentum der Stadt Graz **ist im Wesentlichen der „Holzverkauf“**. Der **Eigenbedarf beschränkt sich auf die Herstellung von Holzbänken** für die Waldbesucher.

Der Holzverkauf betrifft die „geplanten Pflegeeingriffe“ in Form von **Rundholz** und **Energieholz** sowie das „Schadholz“ (Borkenkäfer, Windwurf, Schneebruch, Hagel usw.), welches durch unvorhergesehene Ereignisse anfällt (siehe dazu auch Kapitel 4. „Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007“).

Hackgut bzw. **Energieholz ist** eine neue Sparte, welche für die lokale Energieerzeugung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Preise sind lt. Angaben des Referates für Forstwesen **mittlerweile kostendeckend**, wenn man kurze Transportstrecken berücksichtigt und den lokalen Absatzmarkt nutzt.

Zum Holzverkauf ist festzustellen, dass dieser „**ab Stock**“ bzw. „**ab Straße**“ bzw. „**frei Werk**“ erfolgen kann.

- **Ab Straße bedeutet**, dass der Verkäufer für die Schlägerung und Bringung des Holzes zu einer mit LKW – Zug befahrenen Straße sorgt.
- **Hingegen erfolgt bei Ankauf von Holz „ab Stock“** die Schlägerung und die gesamte Verbringung des Holzes durch den Käufer.
- **Bei Holzverkauf „ frei Werk“** sorgt der Verkäufer für den Transport des Holzes vom Wald zum Sägewerk bzw. zum Endverbraucher.

Als Kunden für den Holzverkauf **kommen** für die Stadt Graz **Händler bzw. Sägewerke in Frage**.

Nachfolgend werden zusammenfassend die **Vor- und Nachteile eines Verkaufs an Händler im Vergleich zu Verkäufen an Sägewerke** dargestellt:

Holzhandel	
Vorteile	Größere Sortimentsstreuung, d.h. der Holzhandel ist gegenüber den Sägewerken nicht auf bestimmte Holzarten und Sortimente spezialisiert. Durch aussortieren einzelner Zwischensortimente kann durchaus ein höherer Preis erzielt werden gegenüber den Sägewerken.
Nachteile	Der Holzhandel ist nicht Endabnehmer sondern Zwischenhändler. Dadurch ergibt sich ein höherer Kontrollaufwand.
Sägewerk	
Vorteile	Das Sägewerk ist nicht Zwischenhändler sondern Endabnehmer. Ein geringerer Kontrollaufwand ist dadurch gegeben. Bei regelmäßiger Lieferung sind für Forstbetriebe bei den Standardsortimenten von Fichte und Kiefer durchaus Händlerpreise zu erzielen.
Nachteile	Die Spezialisierung beim Absatzmarkt bedingt eine Sortierung nach den Bedürfnissen des Sägewerkes. Eine Aussortierung bezüglich eines höherwertigeren Verwendungszweckes ist oftmals nicht gegeben. Dieses Spezialisierung bedingt zusätzlich, dass man bei eventuell anderen anfallenden Holzarten und Sortimenten nur schwer einen Abnehmer findet.

Der Holzmarkt umfasst Rohholz, das ist gefälltes entwipfeltes und entastetes Holz, mit oder ohne Rinde, auch abgelängt, auch gespalten, jedoch nicht weiter bearbeitet und behandelt.

Schnittholz ist ein Produkt, das durch Sägen oder Zerspannen von Rundholz oder größeren Holzquerschnitten in Längsrichtung (eventuell gekappt und/oder bearbeitet) **erzeugt wurde**, um eine bestimmte Maßgenauigkeit zu erreichen.

Die Entwicklung des Schnittholzmarktes regelt den Bedarf an Rohholz bzw. Rundholz und somit auch **den Preis für Rohholz** bzw. Rundholz.

Ein Stabilität am Holzmarkt ist lt. Stellungnahme des Referates für Forstwesen vom 7. April 2008 **nicht gegeben**, da die erzielten Höchstpreise in den letzten Jahren auf Grund der aktuellen Schadereignisse (Sturm Kyrill im Vorjahr und Sturm Paula im heurigen Jänner) umso stärker wieder gefallen sind.

In Zeiten **niedriger Preise ist es nicht sinnvoll, Maßnahmen** (Pflegeeingriffe) **stur nach Plan umzusetzen** (siehe dazu auch Kapitel 4.4. „Planungs- und Vergabeentscheidungen für das Rechnungsjahr 2008“).

2.4. Überblick über die Qualität des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz

Bezüglich eines **natürlichen Waldökosystems** der gemäßigten Zonen ist festzuhalten, dass nach einer **Katastrophe** (Windwurf, Feuer, Lawinen u.ä.) eine **Stabilisierungsphase** (Dauer 5-8 Jahre; Jungwuchs/Dickung bis 104 mm BHD) einsetzt. Nachdem sich die Baumarten aus der Stabilisierungsphase durchgesetzt haben, geht der Baumbestand in eine **Aufbauphase** (Dauer 30-40 Jahre; Stangenholz ab 105 bis 204 mm BHD) über. Die Aufbauphase endet dort, wo einzelne Bäume aus verschiedenen Gründen abzusterben beginnen. In der **Übergangsphase** (Dauer 20-30 Jahre; schwaches Baumholz ab 355 bis 504 mm BHD) werden die Pionierbaumarten zurückgedrängt, und andere Baumarten (je nach Standort Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Fichte, Lärche etc.) setzen sich durch. Diese Übergangsphase geht allmählich in eine lange andauernde Phase des **Fließgleichgewichtes** (starkes Baumholz/Starkholz ab 355 mm BHD aufwärts) über, die wiederum bis zur nächsten **Katastrophe** anhält.

Der Fachmann muss sicherstellen, dass die Bestände aus der Stabilisierungs-, Aufbau- und Übergangsphase so rasch wie möglich in die Fließgleichgewichtsphase überführt werden und diese Bestände in der Fließgleichgewichtsphase gesichert werden.

Die städtische Forstinventur zeigt, dass die **Pflegerückstände teilweise bis zu 30 Jahren zurück liegen**. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass **erstmalig im Jahr 2001** mit dem beschlossenen Konzept „Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“ **festgelegt wurde, nach welchen Kriterien die Waldbewirtschaftung zu erfolgen hat**.

Dazu **nachfolgend einige Kennzahlen auf Grundlage der** Inventur der Stadtwälder:

2.4.1. Vorrat

Unter dem **Vorrat** versteht man **die im Wald insgesamt vorhandene Holzmenge**. Der Vorrat ist ein **Maß für die Nutzungseingriffe**. Der **Hiebsatz** orientiert sich am Vorrat der Bestände.

Eine Erhebung **im Jahr 2006** durch das Referat für Forstwesen hat ergeben, dass der Vorratsaufbau der Waldflächen im Eigentum der Stadt Graz mit insgesamt **140 000 Vorratsfestmetern etwa 10% über dem Stand 2001 liegt und etwa 20% über dem Durchschnitt in Österreich**.

Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die Pflegeeingriffe, das Schadholz sowie der jährliche Zuwachs für das Jahr 2007 und anteilig für das Jahr 2008.

In den Leitlinien der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und -pflege **ist festgehalten**, dass sich das **Ausmaß der Eingriffe in die Bestände am Ausmaß des Zuwachses orientiert**. Durch den **Vorratsaufbau** in den letzten Jahrzehnten ist es jedoch **zu erheblichen Pflegerückständen gekommen**. Das bedeutet, dass der

festgelegte **Hiebsatz von 2.233 Vorratsfestmetern erhöht werden könnte**, vor allem vor dem Hintergrund, dass der **Vorrat** bei den Waldgebieten im Eigentum der Stadt Graz **im Bereich der schwachen Hölzer liegt**.

Nachfolgend ist eine **Kennzahl für den Vorrat** abgebildet, welche mit dem Bundesland Steiermark verglichen wurde:

Vorratsvergleich der Wälder	vfmD/ha
Stadt Graz	389
Bundesland Steiermark	338

Festzustellen ist, dass der Vorrat des Waldes im Eigentum der Stadt Graz gemessen an den Vorratsfestmetern Derbholz pro Hektar um rd **15 % größer ist als beim Bundesland Steiermark**.

Ziel des Referates für Forstwesen **ist es**, durch entsprechende Pflegeeingriffe bzw. durch die Aufarbeitung der Pflegerückstände den Vorrat in starkes Baumholz zu überführen (siehe auch Kapitel 2.4.3. „Wuchsklassen“).

2.4.2. Jährlicher Zuwachs

Der jährliche Zuwachs ist im Verhältnis zum Vorrat relativ gering, was auf einen zu geringen Stauraum der Bäume schließen lässt und dabei wiederum auf Durchforstungsrückstände hinweist.

Nachfolgend ist eine **Kennzahl für den jährlichen Zuwachs** abgebildet, welche mit dem Bundesland Steiermark verglichen wurde:

Vergleich des jährlichen Zuwachs der Wälder	vfmD/ha
Stadt Graz	7,1
Bundesland Steiermark	9,8

Der jährliche Zuwachs des Waldes im Eigentum der Stadt Graz gemessen an den Vorratsfestmetern Derbholz pro Hektar ist um rd **28 % kleiner als im Bundesland Steiermark**.

Ziel des Referates für Forstwesen **ist es**, den jährlichen Zuwachs durch ständige Durchforstungsmaßnahmen bis ins Jahr 2015 auf Landesniveau zu bringen.

2.4.3. Wuchsklassen

Derzeit befinden sich rd 10% des stadteigenen Waldes in der Stabilisierungsphase, rd 20% in der Aufbauphase, rd 44% in der späten Aufbauphase und Übergangsphase und **nur rd 26% befinden sich in der idealen Phase des Fließgleichgewichtes.**

Die **Wuchsklassenverteilung ist grundsätzlich im schwachen Baumholz** relativ hoch und durch die Durchforstungsmaßnahmen ist **diese langfristig in starkes Baumholz zu überführen.** Dies wird nach Angabe des Referates für Forstwesen noch **rd 20 bis 30 Jahre in Anspruch nehmen** (siehe dazu auch natürliches Waldökosystem in diesem Kapitel).

2.4.4. Baumartenzusammensetzung

Die **Baumartenzusammensetzung** des stadteigenen Waldes (siehe dazu Kapitel 2.3.1. „Arten des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz“) weist einen **Nadelbaumanteil von rd 42 % auf. Von diesen Nadelbäumen sind hier wiederum rd 25% Fichten, die auf nicht dafür geeigneten Standorten aufgeforstet wurden bzw. stocken.**

Bezeichnend ist, dass **rd 50% der Fläche des Buchkogels mit Fichten bestockt sind, die von Natur aus in diesem Bereich nur eingeschränkt vorkommen.** Die sich daraus ergebenden Probleme, vor allem im Bezug auf den Befall mit **Borkenkäfern**, sind im Schadh Holz abgebildet.

Ziel des Referates für Forstwesen ist es, die Umwandlung derartiger Monokulturen, die instabil und schadanfällig sind zugunsten standortentsprechender Laubhölzer und Mischbestände durchzuführen.

2.4.5. Baumschäden der Hauptbaumarten

Nachfolgend werden die **Baumschäden der Hauptbaumarten in %** dargestellt:

Baumschäden in Prozent des Vorrats am Ort			
Nadelholzarten		Laubholzarten	
Fichte	33	Ahorn	15
Kiefer	20	Esche	9
Lärche	17	Buche	8
Tanne	7	Eiche	8

Wie schon erwähnt weist **die Fichte mit 33% mit Abstand den höchsten Schadanteil auf.**

2.4.6. Erschließung

Im Rechnungsjahr 2006 lag der **Grad an Erschließung bei 16 lfm/ha**. Durch die durchgeführten **Erschließungsmaßnahmen ab dem Rechnungsjahr 2007** auf der Kalkleiten und am Plabutsch **wurde dieser Stand auf rd 26 lfm/ha erhöht**. Vergleichend dazu **weist der Malteser Waldbetrieb Ligist 50 lfm/ha und die Österreichischen Forstbetriebe ab einer Größe von 200 ha 43 lfm/ha auf**.

Als realistisches und notwendiges Ziel wurde vom Referat für Forstwesen **ein Aufschließungsgrad von 40-45 lfm/ha bekannt gegeben**.

2.4.7. Pflegerückstände

Im Motivenbericht an den Gemeinderat vom 19. Oktober 2006, betreffend die weitere Umsetzung des Grazer Waldentwicklungskonzeptes, **ist festgehalten, dass bei absoluter Aufrechterhaltung des nachhaltigen Bewirtschaftungskonzeptes zusätzlich bis zu 30.000 Vorratsfestmeter zum jährlichen Hiebsatz von 2.233 Vorratsfestmeter geerntet werden können**.

Diese **Pflegrückstände müssen** in den kommenden Jahren **aufgearbeitet werden**, da darunter einerseits die **Stabilität der Wälder massiv leidet** und andererseits nur **durch entsprechende Pflegemaßnahmen langfristig sichergestellt ist, dass Bäume entsprechender Qualität die Funktionen der Grazer Stadtwälder langfristig sichern**.

Angemerkt wird, dass in den bekannt gegebenen Pflegerückständen in einem Ausmaß von 30.000 Vorratsfestmeter die Pflegeeingriffe, das Schadholz sowie der jährliche Zuwachs für das Jahr 2007 und anteilig für das Jahr 2008 nicht enthalten sind.

2.4.8. Resume

Die städtische Waldbewirtschaftung und -pflege hat in vergangenen Jahrzehnten in nur sehr eingeschränkter Weise stattgefunden. Die entsprechenden Defizite wie Erschließungs- und Durchforstungsrückstände und die daraus teilweise entstanden instabilen Bestände **sind die Folge davon**.

2.5. Rechtliche Grundlagen

2.5.1. Forstgesetz

Dieses **Bundesgesetz** vom 3. Juli 1975 **regelt das Forstwesen für** Bund, Länder und **Gemeinden**.

Die von den **Gemeinden** im Sinne dieses **Gesetzes zu besorgenden Aufgaben** sind solche des **eigenen Wirkungsbereiches**.

Das **Forstgesetz von 1975 beschreibt** im § 6 Absatz 1 als grundlegende Aufgabe der forstlichen Raumplanung **die Darstellung und die vorausschauende Planung der Waldverhältnisse** des Bundesgebietes oder von Teilen desselben.

Zur Erfüllung der im Absatz 1 genannten Aufgabe ist das Vorhandensein von **Wald** in solchen **Umfang** und in solcher **Beschaffenheit** anzustreben, dass der Wald seine **Funktionen (Wirkungen) bestmöglich zur Geltung bringt** und diese gesichert sind.

Diese Wirkungen (Funktionen) sind im Bundesforstgesetz § 6 (2) **wie folgt aufgezählt:**

- a) **die Nutzwirkung**, das ist insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holzes,*
- b) **die Schutzwirkung**, das ist insbesondere der Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung,*
- c) **die Wohlfahrtswirkung**, das ist der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und die Erneuerung von Luft und Wasser,*
- d) **die Erholungswirkung**, das ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher bestmöglich zur Geltung kommen und sichergestellt sind.*

Die Stadt Graz unterliegt den gleichen gesetzlichen Regelungen wie ein privater Waldbesitzer.

2.5.2. Stadtentwicklungskonzept

Bezugnehmend auf das **Steiermärkische Raumordnungsgesetz** hat **jede Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept aufzustellen.**

Die diesbezüglichen **Überlegungen zum Wald im Eigentum der Stadt Graz** sind im **Punkt II – Naturraum und Umwelt – des Stadtentwicklungskonzeptes** (in der Fassung 3.04; GRB vom 7. November 2002) abgebildet.

Der Grundsatz einer umweltbewussten, vorausschauenden und nachhaltigen Entwicklung im Grünraum ist demnach ein **zentrales Anliegen der Stadtentwicklung** und Stadterneuerung **mit nachfolgenden Schwerpunkten:**

- Erhaltung und forstgerechte Bewirtschaftung der Waldflächen
- Schutz des Lebensraumes für Tier und Pflanze
- Verbesserung der Luftqualität
- Schutz des Grundwassers und der Oberflächenwässer
- Stärkung des ökologischen Gleichgewichtes
- Erweiterung und Pflege der Stadtvegetation
- Erhaltung der großen zusammenhängenden Freiflächen und der Wälder
- Sicherung der Grazer Naherholungsgebiete

Die **Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes** bewegen sich auf einer generellen Zielebene, **ohne konkrete Umsetzungsmaßnahmen und ohne einen Finanzbezug. Detailliertere** oder auf Teilräume bezogene **Lösungen sind den weiteren Sachprogrammen** (Umweltsachprogramm Ökostadt 2000, Sachprogramm Grünraum etc.) **vorbehalten.**

2.6. Einnahmen und Ausgaben

In den nachfolgenden Kapiteln werden die **Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit unserem Prüfvorhaben** abgebildet.

2.6.1. Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 2007

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Referates für Forstwesen sind am **Teilabschnitt 84200 „Waldbesitz“** abgebildet:

TA	Bezeichnung	OG/ Laufendes Soll			AOG/ Laufendes Soll		
		Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
84200	Waldbesitz	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		351.301,67	557.708,86	206.407,19	43.418,76	43.418,76	0,00

Im Rechnungsjahr 2007 ergibt sich in der **OG ein Zuschussbedarf von EUR 206.407,19**. Bei den **Einnahmen in der OG** im Ausmaß von EUR 351.301,67 handelt es sich im Wesentlichen um **Holzverkäufe**. Im **Voranschlag 2007** waren diesbezüglich **EUR 261.000,--** vorgesehen. **Bezüglich der höheren Einnahmen wurde uns bekannt gegeben**, dass sich einerseits die **Preise Anfang 2007 sehr positiv entwickelt haben** und andererseits die **Qualitäten im Bereich der Fichte höher waren** als geplant.

Die **Ausgaben** in der **OG** setzen sich wie folgt zusammen:

TA 84200	Ausgaben OG 2007	
	EUR	%
Personal	173.106,33	31,04
Fremdleistungen	126.577,23	22,70
Investitionen	98.678,97	17,69
GBG-Mieten	94.799,52	17,00
Sonstiges	64.546,81	11,57
Summe	557.708,86	100,00

Bei den **Leistungen für Personal** handelt es sich lt. VRV um sämtliche Ausgaben der Postenklasse 5. Die **Fremdleistungen betreffen** im Wesentlichen **Arbeiten im Zusammenhang mit stattgefundenen Pflegeeingriffen** (diverse Schlägerungsarbeiten etc.) sowie die Erstellung einer **städtischen Wander- und Freizeitkarte**. Die **Investitionen setzen sich** aus dem **Forststraßenbau** in den Waldgebieten Kalkleiten und Plabutsch **zusammen**. Bei den **GBG-Mieten handelt es sich um Rückanmietungen jener Wälder, die im Zuge von Gesellschafterzuschüssen an die GBG übertragen wurden**. Unter „**Sonstiges**“ versteht man Ausgaben wie z.B. die Instandhaltung, die Verbrauchsgüter, die Transporte etc..

Eine **Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben** in der OG im Jahr 2007 **zu den tatsächlichen Ausgaben** zeigt folgendes Bild:

Ausgaben OG 2007 TA 84200	RA	VA	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Personal	173.106,33	181.900,00	-8.793,67	-5,08
Fremdleistungen	126.577,23	51.000,00	75.577,23	59,71
Investitionen	98.678,97	3.200,00	95.478,97	96,76
GBG-Mieten	94.799,52	100.000,00	-5.200,48	-5,49
Sonstiges	64.546,81	90.600,00	-26.053,19	-40,36
Summe	557.708,86	426.700,00	131.008,86	23,49

Besonders **große Abweichungen** ergaben sich bei den **Fremdleistungen** und bei den **Investitionen**.

Die **nicht geplanten Fremdleistungen** betreffen:

Abweichungen (gerundete Angaben vom Referat für Forstwesen)	EUR
Konzept Wanderkarte Plabutsch	23.000,00
Astmaterial Kalkleiten mulchen	9.400,00
Holzschlägerungsarbeiten Reintal	8.300,00
Trassenschlägerungen Kalkleiten West	7.300,00
Energieholzerzeugung Ziegelstraße	7.200,00
Verkehrswertgutachten Wald Plabutsch	5.700,00
Trassenholz Kalkleiten vorsortieren	5.300,00
Trassenschlägerungen Kalkleiten Ost	3.600,00
Kartendruck	3.600,00
Fotodokumentation Wanderkarte Graz Ost	1.400,00
Summe	74.800,00

Größte Einzelposition ist die Erstellung des **Konzeptes für die Wanderkarte Graz – West**.

Die **nicht geplanten Investitionen** betreffen:

Abweichungen (gerundete Angaben vom Referat für Forstwesen)	EUR
Forststraßenbau Plabutsch; 1 Teilrechnung	37.000,00
Forststraßenbau Kalkleiten Ost	33.000,00
Forststraßenbau Kalkleiten West	29.500,00
Summe	99.500,00

Die **Begründung für die nicht geplanten Investitionen liegt darin**, dass auf Grund der Witterung die Forststraße Kalkleiten Ost erst Anfang des Jahres 2007 abgerechnet werden konnte und die Forststraßen am Plabutsch und Kalkleiten West auf Grund günstiger Witterungsverhältnisse früher als geplant fertig gestellt werden konnten (schon 2007 anstelle 2008).

Zur AOG ist festzuhalten, dass es sich bei den **Ausgaben** von EUR 43.418,76 **um Leistungen** (Überdachung etc.) **im Zusammenhang** mit dem **Hügelgrab „St. Martin“** im Grazer Westen, im Bereich der Schule Alt-Grottendorf **handelt**. Anzumerken ist diesbezüglich, dass diese **Maßnahme im Gestaltungskonzept „Natur Erlebnis Park Plabutsch Buchkogel“** enthalten ist.

2.6.2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben über die Jahre 2003 bis 2007 einschließlich einer Vorschau für die Jahre 2008 und 2009

Die **Entwicklung der Einnahmen** in der **OG** über die **Jahre 2003 bis 2007** einschließlich einer Vorschau für die Jahre 2008 und 2009 zeigt folgendes Bild:

← **Zeitstrahl** →

	Plan 2009	"Forecast" 2008	RA 2007	RA 2006	RA 2005	RA 2004	RA 2003
Einnahmen (EUR)	335.000,00	245.000,00	351.301,67	74.124,82	34.853,69	55.169,34	51.437,71
Prozentangaben Basis 2007	95,36	69,74	100,00	21,10	9,92	15,70	14,64

Zu den **Einnahmen** ist festzustellen, dass es sich hier **im Wesentlichen um Holzverkäufe** handelt. Die vorhin angeführte Tabelle zeigt, dass **im Jahr 2007** auf Grund der Einnahmehöhe **erstmalig Holzverkäufe im größeren Ausmaß stattgefunden haben**. Diese **höhere Einnahme** im Ausmaß von EUR 351.301,67 **ist auf den Beginn der „Forstbewirtschaftung Neu“** im Jahr 2007 auf Grund der neu geschaffenen Organisation zurückzuführen.

Der **„Forecast“ 2008** ist auf Basis der Ist- Werte für das erste Halbjahr abgeschätzt worden.

Die **Entwicklung der Ausgaben** in der **OG** über die **Jahre 2003 bis 2007** einschließlich einer Vorschau für die Jahre 2008 und 2009 zeigt folgendes Bild:

← **Zeitstrahl** →

Ausgaben (EUR)	Plan 2009	"Forecast" 2008	RA 2007	RA 2006	RA 2005	RA 2004	RA 2003
Personal	209.000,00	199.200,00	173.106,33	179.798,75	169.489,25	169.674,58	160.562,62
Fremdleistungen	70.000,00	89.482,00	126.577,23	65.241,08	47.482,95	73.407,27	106.863,41
Investitionen	34.000,00	51.064,00	98.678,97	1.624,83	4.201,30	55.480,00	7.929,32
GBG-Mieten	106.000,00	106.000,00	94.799,52	92.069,16	90.246,12	0,00	0,00
Verbrauchsgüter	17.000,00	5.439,00	15.440,64	11.645,04	47.983,32	6.942,49	7.286,26
Instandhaltungen	21.000,00	15.909,00	12.821,01	5.837,98	33.735,10	7.481,32	26.774,86
Transporte	9.000,00	12.863,00	4.227,05	7.310,88	8.124,14	10.747,21	8.785,77
Sonstiges	6.000,00	6.895,00	32.058,11	13.952,99	8.944,27	7.671,31	7.324,07
Summe	472.000,00	486.852,00	557.708,86	377.480,71	410.206,45	331.404,18	325.526,31

Die **Ausgabenschwanken** über die Jahre 2003 bis 2007 **wurden** vom Stadtrechnungshof auf Plausibilität **verifiziert**.

Die **Saldoentwicklung über die Jahre 2002 bis 2007** einschließlich einer Vorschau für die Jahre 2008 und 2009 zeigt folgendes Bild:

← **Zeitstrahl** →

	Plan 2009 (EUR)	"Forecast" 2008 (EUR)	RA 2007 (EUR)	RA 2006 (EUR)	RA 2005 (EUR)	RA 2004 (EUR)	RA 2003 (EUR)
Einnahmen	335.000,00	245.000,00	351.301,67	74.124,82	34.853,69	55.169,34	51.437,71
Ausgaben	472.000,00	486.852,00	557.708,86	377.480,71	410.206,45	331.404,18	325.526,31
Saldo	-137.000,00	-241.852,00	-206.407,19	-303.355,89	-375.352,76	-276.234,84	-274.088,60
Saldo (ohne Investitionen)	-103.000,00	-190.788,00	-107.728,22	-301.731,06	-371.151,46	-220.754,84	-266.159,28

Die Ergebnisse der Jahre **2002 bis 2007** zeigen einen **Zuschussbedarf zwischen EUR 206.407,19 bis 375.352,76**.

Im Jahr **2007** wurde **das bisher beste Ergebnis** mit einem Zuschussbedarf von EUR 206.407,-- erreicht, was auf die im Jahr 2007 intensivierten Holzverkäufe zurück zu führen ist. **Das Rechnungsjahr 2008 ist durch den Windwurf (Orkan Paula) geprägt** (größerer Aufwand sowie geringerer Nutzen). Im Rechnungsjahr 2009 ist ein ähnlicher Saldo (ohne Investitionen) wie im Rechnungsjahr 2007 zu erwarten.

Der **Saldo** in der vorhin angeführten Tabelle wurde **einmal „mit Investitionen“ und einmal „ohne Investitionen“ dargestellt**. Anzumerken ist, dass es sich bei den **Investitionen um Erschließungsmaßnahmen (Forststraßenbau) handelt, die sich in der Wertschöpfung künftig positiv auswirken werden**.

3. Maßnahmen in der städtischen Waldbewirtschaftung im Vergleich zu früheren Jahren

3.1. Organisationsänderung in der städtischen Waldbewirtschaftung

Seitens des Stadtrechnungshofes wurde **die Organisationsentwicklung** in der städtischen Waldbewirtschaftung **bis ins Jahr 1993 zurückverfolgt**. Im Jahr **1998** erfolgte eine **Trennung des Forstbereiches vom damaligen Stadtgartenamt**. Es wurde ein **fachlich eigenständiges Referat** in der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung **eingerrichtet**. Ein **eigenes Budget** für den Waldbesitz gibt es **seit Mai 1998**. Bis zu diesem Zeitpunkt standen für die gesamte Waldpflege jährlich insgesamt rd EUR 7.300,-- zur Verfügung.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom **5. Oktober 2001** betreffend die **grundlegenden Zielsetzungen in der Waldpflege** wurde die Liegenschaftsverwaltung mit der **Ausarbeitung einer** dieser Anforderungen angepassten **Organisationsstruktur** beauftragt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom **19. Oktober 2006** wurde das **Referat für Forstwesen als selbstständiges Profit Center** definiert mit der klaren **Zielsetzung** einer laufenden **Ergebnisverbesserung**.

Zur **Profit Center Organisation** ist festzustellen, dass anstelle der bisherigen einzelfallbezogenen Stadtsenatsbeschlüsse dem **Stadtsenat ein jährlicher Rahmenbeschluss** über die geplanten Maßnahmen **vorgelegt wird**.

Zusätzlich zu diesem Rahmenbeschluss **werden die durchzuführenden Maßnahmen von einem Kontrollgremium begleitet**. Dieses Kontrollgremium besteht aus dem Finanzdirektor, dem Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung sowie im Bedarfsfall aus dem Stadtrechnungshofdirektor. Der Finanzdirektor steht diesem Gremium vor.

Im Zusammenhang mit der vorhin dargestellten **Organisationsentwicklung in der Waldbewirtschaftung wurden vom Referat für Forstwesen** über die Jahre 1993 bis 2006 **nachfolgende Schwerpunkte gesetzt** (zusammengefasste Stellungnahme des Referates für Forstwesen vom 31. März 2008):

- 1993 – 1994 Erstellung der ersten Waldflächenübersicht (197,96 ha)
Installation der Öffentlichkeitsarbeit in Rahmen von Waldinformationstagen zu aktuellen Themen zum Wald.
- 1996 Ankauf des Buchkogels
Erste Diskussionen um organisatorische Adaptierung zur effizienten Waldbewirtschaftung
- 1996 – 1997 Erstellung des ersten Erschließungskonzeptes für den Buchkogel (inkl. Ausschreibungen)
Umsetzung der Erschließung im Bereich der Verbindung Orthacker – St. Johann und Paul
- 1998 – 1999 Trennung des Forstbereiches vom damaligen Stadtgartenamt (Jahr 1998); Aufarbeitung der großflächigen Windwurfschäden im Bereich des Rosenhains, des Schlossberges und vor allem des Leechwaldes.
- 1999 - 2001 Ausarbeitung und Beschluss des Konzeptes „Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“; Auftrag zur Schaffung einer den Anforderungen entsprechenden Organisationsstruktur (GRB vom 5. Oktober 2001).
- 2001 – 2005 Erarbeitung der Produkt und Leistungsstruktur des Waldbereiches mit dem Reform-Team der Magistratsdirektion.
Einbringung des Waldbereiches in das Projekt „Kulturhauptstadt Graz 03 – 17 Grazer Kulturbezirke“
Projekt Buchkogelkinder: Zusammenarbeit mit kritischen AnrainerInnen aus dem Bereich Buchkogel und Darstellung der Entwicklung der Besiedlung des Grazer Raumes
Freistellung und Beleuchtung der Kirche St. Johann und Paul
Errichtung von 5 Baumhäusern am Rosenhain
Naherholungszentrum Lustbühel als Begegnungszentrum – Waldbereich Lustbühel
Prüfung verschiedener organisatorischer Möglichkeiten (Eingliederung in die Wirtschaftsbetriebe, Abteilung für Grünraum und Gewässer bzw. GBG) unter Einbeziehung von Erfahrungswerten anderer Kommunen, Betrieben und Organisationen
Umsetzung des Projektes Waldschule Leechwald
- 2006 Umsetzung des Beschlusses zur neuen Organisationsstruktur unter Einbeziehung externer Fachleute und der Finanzdirektion.
Zielsetzung ist, dass die Einnahmen aus den Holzverkäufen (Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2006) Basis für die künftigen Ankäufe bzw. Vergrößerungen des Waldes im Eigentum der Stadt Graz sind.

3.2. Personal

Zum **Personal** ist festzuhalten, dass **derzeit** im Referat für Forstwesen **ein Förster** und **vier Arbeiter** tätig sind.

Personal			
Benennung	Anzahl	Schema	Einstufung
Stadtförster	1	II	B II-V
Forstarbeiter	3	I	1 I-IV
Forstarbeiter	1	III	3P I-III
Schema I:	für Beamte in handwerklicher Verwendung		
Schema II:	für Beamte der allgemeinen Verwaltung		
Schema III:	für Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung		

Anzumerken ist, dass **eine Personalaufstockung im Jahr 2000** von drei auf vier Forstfacharbeiter erfolgte. Zum Personaleinsatz ist festzustellen, dass **der Grundstock an Eigenpersonal** lt. dem Konzept „Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“ **als ausreichend eingestuft wurde**.

Lt. Stellungnahme des Stadtförsters entspricht die Leistungserbringung seiner Mitarbeiter nicht dem üblichen Standard. Belegt wird dies vom Stadtförster auf Grund von Nachkalkulationen von forstlichen Tätigkeiten sowie der Auswertung von Tätigkeitsberichten (Vergleich von Leistungsansätzen basierend auf Erhebungen von forstlichen Instituten und Erfahrungswerten aus Betrieben). Lt. Meinung des Stadtförsters liegt die **Ursache** darin, dass zum **Zeitpunkt der Gründung des Forstrupps vor ca. 25 Jahren nicht auf die Eignung der Mitarbeiter geachtet wurde**.

Seitens des **Kontrollremiums sind** diesbezüglich **leistungssteigernde Maßnahmen zu erarbeiten und je nach Durchsetzbarkeit sind diese kurz-, mittel- bzw. langfristig umzusetzen**.

Siehe auch die Ausführungen bei 3.5.2.

3.3. Maßnahmen lt. beschlossenen Konzept "Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz" (GRB vom 5. Oktober 2001)

- *„Eine ausreichende und entsprechende Erschließung der städtischen Wälder zur Umsetzung der „Nachhaltigen Waldwirtschaft“ erhalten, aufbauen und sicherstellen.*
- *Die Stabilität der einzelnen Bäume und somit die Waldbestände zu erhöhen.*
- *Baumartenanteile an die natürliche Waldgesellschaft heranführen, d.h. den jetzt noch sehr hohen Fichtenanteil zugunsten standortentsprechender Laubhölzer zu reduzieren.*
- *Aufbau eines Verbisskontrollnetzes als aussagekräftige Grundlage zur Regulierung des Wildstandes (Basis der Bewirtschaftung des Schalenwildes).*
- *Fixierung des maximalen Hiebsatzes: Die Bestandsinventur hat einen Hiebsatz von 2.000 fm jährlich ergeben, ohne den Vorrat zu schmälern. Dieser Mengensatz ist Grundlage des Umfanges der jährlichen Maßnahmen, was auch bedeutet, dass bei eventuellen Schadereignissen die geplanten Maßnahmen entsprechend eingeschränkt werden müssen.*
- *Naturschutz: Einrichtung der vorgesehenen Naturwaldzellen (Schutzgebiete) am Buchkogel und Plabutsch*
- *Erholungsziele: Aufwertung des Haupterholungsbereiches (Plabutsch – Buchkogel – Zug mit Bereich Raach – Ruine Gösting – Flösserkogel) durch Arrondierung.*
- *Durchführung einer entsprechenden Inventur alle 10 Jahre, d.h. die Revision muss im Jahr 2011 erfolgen.*
- *Auf jeder Waldfläche sollen mindestens einmal pro Jahrzehnt die entsprechenden und notwendigen Maßnahmen gesetzt werden.*
- *Erhebung des Waldzustandes: Regelmäßige Luftbildinterpretationen (alle 10 Jahre)*
- *Sicherstellung der Umsetzung der Leitlinien durch regelmäßige Evaluierungen.“*

Im **Bericht an den Gemeinderat** vom 5. Oktober 2001 **wurde ergänzend festgehalten:**

In den Beschreibungen der Maßnahmen in den einzelnen Waldbereichen **wurde bewusst darauf verzichtet, zu enge Vorgaben zu fassen**, da jede größere Maßnahme in den Waldbereichen mit einem regionalen Meinungsbildungs- und Ideenfindungsprozess verbunden ist. Die Umsetzung dieser Planungen ist von den budgetären Möglichkeiten, den äußeren Einflüssen wie Schadereignisse (Windwürfe, Schneebruch) sowie von Waldzukäufen abhängig.

3.4. Statusbericht vom 19. Oktober 2006 über die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes

Im Motivenbericht an den Gemeinderat vom 19. Oktober 2006, betreffend die weitere Umsetzung des Grazer Waldentwicklungskonzeptes, ist die Entwicklung des Waldes im Eigentum der Stadt Graz der letzten fünf Jahre abgebildet. Der Stadtrechnungshof fasst nachfolgend die wesentlichen Aussagen zusammen:

Die Entwicklung des Waldes im Eigentum der Stadt Graz in den letzten fünf Jahren zeigt folgendes Bild:

- Weitgehende Akzeptanz des beschlossenen Bewirtschaftungskonzeptes in der Bevölkerung
- Aufbau einiger Musterbestände durch Intensivpflege (z.B. Teile des Leechwaldes)
- Errichtung der Waldschule als wichtiges Kommunikationsmittel
- Mögliche Arrondierungen scheitern meist an den finanziellen Ressourcen der Stadt Graz
- Nach wie vor Borkenkäfer oder sonstige Schäden an den Wäldern, bzw. davon dominanter Holzeinschlag
- Die abgeschätzten Vorratsfestmeter betragen 140.000, das sind etwa 10% über dem Stand 2001 und etwa 20% über den Österreich- Schnitt
- Unverändert schlechte Erschließung (16 lfm/ha im Vergleich zur Österreich Norm von 50 lfm/ha)
- Durchforstungsrückstände bewirken teilweise instabile Bestände (bei absoluter Aufrechterhaltung des nachhaltigen Bewirtschaftungskonzeptes können bis zu 30.000 Vorratsfestmeter zusätzlich zum jährlichen Hiebsatz von 2.233 Vorratsfestmeter geerntet werden.
- Eigentümerschaft hat von der Stadt Graz an die GBG stattgefunden.

Die weiteren Optimierungsschritte sind die Schaffung einer Profit Center Organisation sowie die Bildung einer Rücklage für Waldzukäufe und -arrondierungen, welche am 19. Oktober 2006 im Gemeinderat beschlossen wurden.

3.5. Organisatorischer status-quo

3.5.1. Profit Center Organisation

Unter **Profit Center** versteht man eine **Organisationseinheit**, die selbstständig und selbstverantwortlich **nach Erfolg strebt**. Diese **Organisationsform** wurde am 19. Oktober 2006 **im Gemeinderat beschlossen**.

Die Zielsetzung der Profit Center Organisation liegt darin, die Durchforstungsrückstände im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zügig abzubauen und dadurch die **wirtschaftliche Lage des Forstreferates zu verbessern**.

Weiters wurde **lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006 festgelegt**, dass die ab sofort **erzielten jährlichen Verbesserungen** des wirtschaftlichen Ergebnisses **gegenüber dem Voranschlag 2006 zu 50% einer Rücklage für Waldankäufe** zugeführt werden.

Betreffend die Zuständigkeit ist festzustellen, das **anstelle der einzelfallbezogenen Stadtsenatsbeschlüsse dem Stadtsenat ein jährlicher Rahmenbeschluss** über die geplanten Maßnahmen vorgelegt wird. **Zusätzlich zu diesem Rahmenbeschluss werden die durchzuführenden Maßnahmen von einem Kontrollgremium begleitet**.

Der Sinn dieses Gremiums ist vor allem darin zu sehen, dass

- die Vertrauenswürdigkeit in die Organisation und die agierenden Personen gegeben ist,
- ein vier – Augen - Prinzip sichergestellt ist,
- Entscheidungen rechtzeitig fallen können,
- Termine für den Vollzug eingehalten werden,
- durch entsprechendes Controlling die Strategien Stadtwald konsequent verfolgt und Ziele überprüft werden können (Steuern und entwickeln),
- die notwendigen Kontrollen den tatsächlichen Erfordernissen angepasst sind.

Dieses Kontrollgremium besteht aus dem Finanzdirektor, dem Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung sowie im Bedarfsfall aus dem Stadtrechnungshofdirektor. Der Finanzdirektor steht diesem Gremium vor.

Durchgeführte Entscheidungen durch das Kontrollgremium seit dessen Einführung:

- Holzverkauf 2007
- Regelungen für den Betrieb der Waldschule
- Holzverkauf Windwurf 2008

Durch das Kontrollgremium seit dessen Einführung **behandelte Themen- und Aufgabenbereiche:**

- Erschließung Plabutsch und Kalkleiten
- Zeitplanung der forstlichen Aktivitäten 2007
- Monatsberichte über die Tätigkeiten und Arbeiten sowie die Stundenzuordnungen
- Dokumentation der Holzmarktentwicklungen aus Fachjournalen und Betriebsvergleichen
- Probleme in der Abwicklung darstellen und Lösungen erarbeiten (z.B. Maßnahmenrückstellungen)
- Besprechen von äußeren Einflüssen auf den Waldbereich (z.B. öffentliche Darstellung der Maßnahmen in den Medien und Kommentare von anderen Dienststellen dazu oder Anrainerwünsche)
- Maßnahmenplanungen detailliert vorbesprechen
- Waldankaufsmöglichkeiten und -ankaufsnotwendigkeiten darstellen, Strategien vorbesprechen und vorbereiten

3.5.2. **Mögliche weitere Organisationsänderungen – Zusammenführung der Bewirtschaftung von Immobilien**

Im Zuge der Prüfung haben wir uns auch der **Frage der Vorteilhaftigkeit einer allfälligen Ausgliederung der Waldbewirtschaftung** gewidmet. Zu diesem Thema gab es auch Gespräche unter **Einbeziehung von Vertretern der Landarbeiterkammer** (auf deren Wunsch).

Derzeit ist die **Forstverwaltung in die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung** – somit in den **Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion** – eingegliedert.

Durch die **Profit-Center-Organisation** wurde zwar die Grundlage für **flexiblere Zukaufs- und Verkaufsentscheidungen** geschaffen und wurden die **operativen Managemententscheidungen** den Wald betreffend damit **dezentralisiert**.

Argumente für eine darüber hinausgehende Dezentralisierung (Auslagerung in einen eigenständigen Rechtsträger), die **seitens des Stadtförsters vorgetragen** und von uns **diskutiert** wurden, sind:

- **Kostennachteile und geringe Flexibilität** bei Ressourcenbeschaffung und -bewirtschaftung (insbesondere Personalwirtschaftlicher Aspekt)
- Zu **großer administrativer Aufwand** durch die magistratische Eingliederung
- **Akzeptanzprobleme** der bestehenden Organisation bei Anrainern, Lieferanten, Forstbetrieben wegen der Unterordnung der Forstverwaltung auf der vierten Hierarchieebene.

Diese Fragen einer weitergehenden **Ausgliederung des Forstwesens** wurden in der Schlussbesprechung einer **betriebswirtschaftlichen Beurteilung** unterzogen; **folgende Ergebnisse** können hier zusammenfassend dargestellt werden:

- Die **oben genannten Argumente für eine Ausgliederung sind nachvollziehbar**. Dafür spricht auch, dass der Vermögensbesitz (Wald) bereits in der städtischen Tochtergesellschaft GBG angesiedelt ist.
- Die **selben Fragen und Gegebenheiten** stellen sich auch hinsichtlich der **Bewirtschaftung städtischer Immobilien** (Betriebs-, und Geschäftsgebäude, Schulen, Liegenschaften); hier ist ebenfalls seit längerem eine Aufteilung von Besitz (GBG) und Bewirtschaftung (teilweise GBG, teilweise in Magistratsdienststellen) gegeben. Weiters besteht größerer Immobilienbesitz auch in der Graz AG.
- Zu empfehlen ist daher, ein **Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung von Immobilien (einschließlich Forstwesen) zu erarbeiten**, in dessen Rahmen auch der Liegenschaftsbesitz der Tochterunternehmen mitgedacht werden sollte.

3.5.3. Rücklage für Waldankäufe und -arrondierungen

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006 wurde festgelegt, dass die ab sofort erzielten jährlichen Verbesserungen des wirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2006 zu 50% einer Rücklage für Waldankäufe zugeführt werden.

Nachfolgend ist die Forsterweiterungsrücklage seit ihrer Bildung ab dem Jahr 2006 dargestellt:

	Soll-Bestand mit 1. Jänner (EUR)	Zuführung (EUR)	Entnahme (EUR)	Soll-Bestand mit 31. Dezember (EUR)
Forsterweiterungsrücklage 2006	0,00	81.952,54	0,00	81.952,54
Forsterweiterungsrücklage 2007	81.952,54	181.662,86	0,00	263.615,40

Bezüglich der Rücklagenbildung ist feststellen, dass für die Jahre 2006 und 2007 (jährlichen Verbesserungen des wirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2006 zu 100% der Forsterweiterungsrücklage zugeführt) jeweils die Rücklage in doppelter Höhe gebildet wurde.

Betreffend die Waldankäufe ist festzustellen, dass der Erwerb des Grundstückes in der Katastralgemeinde Algersdorf im Ausmaß von 24.873 m2 im Jahr 2008 (siehe dazu Kapitel 2.2.3. „Getätigte Waldankäufe und angebotene Waldgrundstücke“) aus dem Budget der Abteilung für Liegenschaftsverkehr bezahlt wurde.

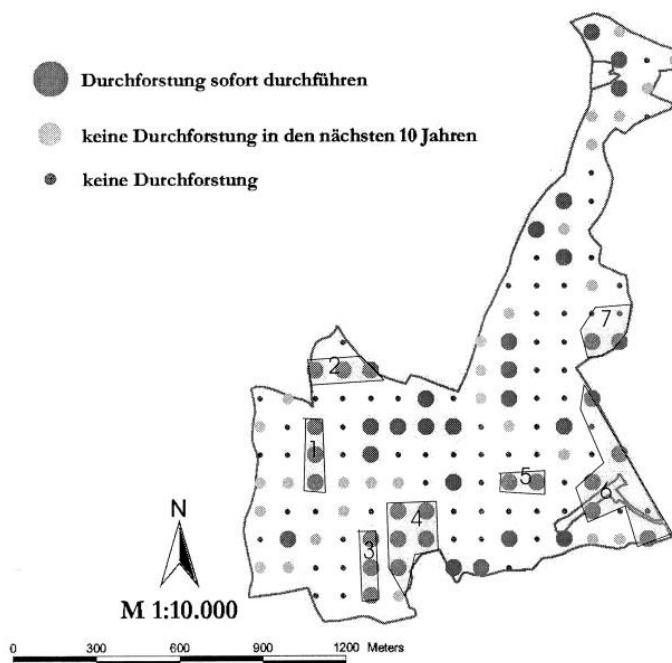
Bis dato hat keine Entnahme aus der Forsterweiterungsrücklage stattgefunden.

Bezüglich der Rücklagenbildung in doppelter Höhe in den Jahren 2006 und 2007 und der bis dato nicht verwendeten Rücklage für Waldankäufe wurde uns von der Finanz- und Vermögensdirektion schriftlich per 27. August 2008 mitgeteilt, dass dies in guten Jahren möglich sei, genau wie auch die allgemeine Grundstücksrücklage auch für Waldankäufe verwendet werden kann. Weiters wurde von der Finanz- und Vermögensdirektion angemerkt, das der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006 keinen Ausschluss für höhere als dort definierte Walderweiterungen enthält und für große Erweiterungen noch viele Dotierungen wie im Jahr 2006 und 2007 notwendig sein werden.

3.5.4. Planungsgrundlagen für die Pflegeeingriffe

Im Zuge der „Integralen Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“ wurde für alle Waldbereiche eine Durchforstungsampel erstellt. Diese enthält jene Bereiche die vordringlich zu bearbeiten sind, jene Bereiche die längerfristig zu beobachten sind und jene Bereiche wo aus derzeitiger Sicht in den nächsten 20 Jahren keine Maßnahmen erforderlich sein werden.

Die Durchforstungsampeln beschreiben in Etwa jene Bereiche, wo auch die Pflegerückstände aufzuarbeiten sein werden. Nachfolgend werden am Beispiel Buchkogel die durchgeführten und geplanten Pflegeeingriffe anhand der erstellten Durchforstungsampel dargestellt:



Im Jahr 2007 wurden in den Bereichen 2, und 7 Durchforstungsmaßnahmen gesetzt. Eine bevorzugte Behandlung ergab sich dadurch, da in diesen Bereichen verstärkte Schäden auf Grund des Befalls mit Fichtenborkenkäfern zu beobachten waren.

Im Jahr 2008 waren die Bereiche 1, 4 und 6 zur Umsetzung geplant. Auf Grund der umfangreichen Sturmschäden vom Jänner 2008 und der daraus resultierenden angespannten Holzmarktsituation wurden diese Pflegeeingriffe zurückgestellt.

Lt. Aussage des Referates für Forstwesen werden **derzeit** in Abhängigkeit von der Situation am Holzmarkt, der Bestandsentwicklung (z.B. Borkenkäfergefahr), der Witterungssituation (z.B. Sturmschäden) und der Erschließungssituation **die jährlich Planung auf Basis der Durchforstungsampel erstellt**.

Die **weitere Entwicklung** sieht lt. Stellungnahme des Referates für Forstwesen so aus, dass es mit der **im Jahr 2011** sicherzustellenden Revision zur **Bildung von „Pflegebereichen“** kommen wird. Eine Bearbeitung erfolgt regelmäßig alle 5-7 Jahre unter Berücksichtigung der bereits vorhin erwähnten Abhängigkeiten (Holzmarkt, Bestandsentwicklung etc.).

Der langfristige Vorteil liegt darin, dass es durch die regelmäßige Bearbeitung nie zu derartigen Pflegerückständen kommen kann.

3.6. Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse zur Organisation der städtischen Waldbewirtschaftung

In den vergangenen Jahrzehnten hat nach unserer Wahrnehmung eine städtische Waldbewirtschaftung und -pflege in nur sehr eingeschränkter Weise stattgefunden. Die durchgeführten Maßnahmen betrafen vor allem **die Aufarbeitung von Schadholz. Die entsprechenden Defizite** wie Erschließungs- und Durchforstungsrückstände und die daraus teilweise entstanden instabilen Bestände **sind die Folge davon.**

Die städtische Forstinventur zeigt, dass die **Pflegerückstände teilweise bis zu 30 Jahre zurückliegen.** Bezüglich der **Ursache dieser Pflegerückstände** wurde uns vom mitgeteilt, dass dies vor allem in der **untergeordneten Bedeutung des Waldbereiches im damaligen Stadtgartenamt begründet sei.** Im Jahr **1998** erfolgte eine **Trennung des Forstbereiches vom Stadtgartenamt.** Es wurde diesbezüglich ein **fachlich eigenständiges Referat in der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung eingerichtet.**

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass **erstmalig im Jahr 2001** ein Konzept „Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“ **beschlossen wurde, nach welchen Kriterien die Waldbewirtschaftung zu erfolgen hat.**

Kritisch wird angemerkt, dass vom Auftrag (GRB vom 5. Oktober 2001) bis **zur Schaffung einer den Anforderungen entsprechenden Organisationsstruktur** (GRB vom 19. Oktober 2006) **eine Zeitspanne von rd 5 Jahren** benötigt wurde.

Auf Grundlage der neu geschaffenen Profit Center Organisation wurden erstmalig im Jahr 2007 größere Pflegeeingriffe durchgeführt.

Um die Durchforstungsrückstände in allen Bereichen aufgearbeitet zu haben, wird laut Auskunft des Forstreferates ein Zeitraum von rd 25 Jahren ab jetzt benötigt werden. Dies unter der Annahme einer von Witterung und sonstigen Schadereignissen unbeeinflussten Entwicklung, sodass durch regelmäßige Pflegeeingriffe eine gewisse Stabilität sichergestellt ist.

Zum **Personal** ist festzuhalten, dass **derzeit** im Referat für Forstwesen **ein Förster** und **vier Arbeiter** tätig sind. Anzumerken ist, dass **eine Personalaufstockung im Jahr 2000** von drei auf vier Forstfacharbeiter erfolgte. Lt. Kennzahlenermittlung des Stadtförsters **entspricht die Leistungserbringung seiner Mitarbeiter nicht dem üblichen Standard.** Diesbezüglich sind **seitens des Kontrollgremiums leistungssteigernde Maßnahmen zu erarbeiten und je nach Durchsetzbarkeit sind diese kurz-, mittel- bzw. langfristig umzusetzen.**

Zur Frage einer über die bisher vorgenommene Dezentralisierung hinaus gehenden Auslagerung des Forstwesens nimmt der Stadtrechnungshof auf Grundlage der Diskussionen der Schlussbesprechung wie folgt Stellung:

- Die **diskutierten Argumente für eine Ausgliederung** (flexiblere und kostengünstigere Ressourcenbewirtschaftung) **sind nachvollziehbar**. Dafür spricht auch, dass der Vermögensbesitz (Wald) bereits in der städtischen Tochtergesellschaft GBG angesiedelt ist.
- Die **selben Fragen und Gegebenheiten** stellen sich auch hinsichtlich der **Bewirtschaftung städtischer Immobilien** (Betriebs-, und Geschäftsgebäude, Schulen, Liegenschaften); hier ist ebenfalls seit längerem eine Aufteilung von Besitz (GBG) und Bewirtschaftung (teilweise GBG, teilweise in Magistratsdienststellen) gegeben. Weiters besteht größerer Immobilienbesitz auch in der Graz AG.
- Zu empfehlen ist daher, ein **Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung von Immobilien (einschließlich Forstwesen) zu erarbeiten**, in dessen Rahmen auch der Liegenschaftsbesitz der Tochterunternehmen mitgedacht werden sollte.

4. Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007

4.1. Holzverkauf

Der **Holzverkauf** betrifft die geplanten Pflegeeingriffe in Form von **Rundholz** und **Energieholz** sowie das **Schadholz** (Borkenkäfer, Windwurf, Schneebruch, Hagel usw.), welches durch unvorhergesehene Ereignisse anfällt. Bei der **Umsetzung geplanter Maßnahmen** können eine annähernde **Mengenerfassung** sowie darauf aufbauend entsprechende **Ausschreibungen** für den Verkauf **ausgearbeitet werden**.

Schadholz sollte grundsätzlich rasch aufgearbeitet und abgeführt werden. Bei **Borkenkäferbefall** fordert dies sogar der Gesetzgeber. Grundsätzlich soll **Dürrholz** in ausreichendem Ausmaß im Wald verbleiben können, da es Lebensgrundlage und Lebensraum für viele Kleinstlebewesen ist. Bei **Klaub- bzw. Prügelholz** (Äste oder Wipfelstücke bis zu 10 cm Durchmesser sowie minderwertigem und morschen Holz) liegen die Kosten der Aufarbeitung weit über dem für Brennholz zu verrechnenden Wert. Vielfach ist es im Rahmen des Holzverkaufes möglich, über Berücksichtigung von speziellen Kundenwünschen (**Spezialsortimente**), bessere Preise als üblich zu erzielen. Damit ist aber nicht der übliche Holzverkauf gemeint, sondern verschiedene Firmen sind auf einzelne Produkte spezialisiert und benötigen daher die entsprechenden Rohstoffe.

Auf Grund der seitens des Referates für Forstwesen übermittelten Rechnungslisten **waren nachfolgende Holzverkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007 ersichtlich:**

	Einnahmen 2007	
	EUR (brutto)	%
Rundholz	314.368,58	93,24
Energieholz/Hackgut	22.792,64	6,76
Summe	337.161,22	100,00

Als **Prüffeld** für die weiteren Prüfungshandlungen hat sich der Stadtrechnungshof auf Grund der Einnahmenverteilung den **Rundholzverkauf** ausgesucht.

4.2. Prüffeld Rundholzverkauf

Einleitend wird nochmals festgehalten, dass die **Zielsetzung der Profit Center Organisation** darin liegt, die **Durchforstungsrückstände** im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung **zügig abzubauen** und dadurch die **wirtschaftliche Lage des Referates für Forstwesen zu verbessern**. Angemerkt wird, dass im **Rechnungsjahr 2007 erstmals Schlägerungsaktivitäten im größeren Ausmaß durchgeführt** wurden (siehe dazu auch Kapitel 2.6.2. „Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben über die Jahre 2003 bis 2007 einschließlich einer Vorschau für die Jahre 2008 und 2009“).

4.2.1. Mengenerfassung (Plan)

Nachfolgende Pflegeeingriffe waren für das Rechnungsjahr 2007 vorgesehen:

Mengenerfassung für den Verkauf von Rundholz	
Waldort	FMO
Hohenrainstraße - Petri Au	900
Buchkogel - Bundesheer	300
Buchkogel - Mantscha, Orthacker u. Bründl	1400
Kalkleiten Ost	2520
Ziegelstraße - Oberer Plattenweg	900
Mariagrünerwald	515
Summe	6.535

Die Grundlage für die Mengenerfassung ist eine Schätzung der anfallenden Sortimente auf Basis der Daten der Bestandsinventur und einer Auszeige der zu entnehmenden Bäume vor Ort.

Laut Stellungnahme des Referates für Forstwesen vom 19. Mai 2008 konnte auf Grund einer **zu geringen Vorlaufzeit** (GRB vom 19. November 2006; Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen) **eine Auszeige der zu entnehmenden Bäume für die Planerstellung nicht durchgeführt werden.**

Die **Wahl der Pflegeeingriffe** erfolgte auf **Grundlage der erstellten Durchforstungsampeln** im Zuge der „Integralen Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“ (siehe dazu Kapitel 3.5.4. „Planungsgrundlagen für die Pflegeeingriffe“).

4.2.2. Ausschreibung und Bestbieterermittlung

Auf Basis der geplanten Nutzungsmengen und Sortimente wurde **durch das Referat für Forstwesen eine Ausschreibung erstellt.** Es wurden **fünf Firmen eingeladen, ein Anbot zu legen.**

Nach dem Einlangen der Angebote (vier Angebote, wobei zwei Firmen ein gemeinsames Angebot gelegt haben) wurde allen Bietern die **Möglichkeit** gegeben **ihre Angebote nachzubessern.** Die nunmehr nachgebesserten Angebote wurden den geplanten Nutzungsmengen und Sortimenten gegenübergestellt. **Eine Gegenüberstellung** der in die engere Auswahl kommenden Bieter **zeigt folgendes Ergebnis¹:**

	Bieter A	Bieter B	Bieter C
Anbotssumme (brutto) in EUR	281.842,00	276.295,25	279.649,70
Reihung nach Bestbieter in %	100,00	98,03	99,22

¹) Bieter anonymisiert

Festgestellt wird seitens des Stadtrechnungshofes, dass die **Anbote der Bieter betragsmäßig einen sehr geringen Abstand aufweisen. Der Bieter A hat** auf Grund des höchsten Angebotes von EUR 281.842,00 mit Kaufvertrag vom 7. Dezember 2006 **den Zuschlag erhalten.**

4.2.3. Gegenüberstellung der geplanten Mengen zu den abgerechneten Mengen sowie Analyse der Abweichungen

Auf Grund der geplanten und der tatsächlich abgerechneten Mengen ergibt sich ein **Soll-/ Istvergleich mit nachfolgenden Abweichungen:**

Verkauf von Rundholz 2007				
Waldort	Plan	Ist	Abweichung	
	FMO	FMO	FMO	%
Hohenrainstraße - Petri Au	900,00	1.051,66	-151,66	-16,85
Buchkogel - Bundesheer	300,00	454,93	-154,93	-51,64
Buchkogel - Mantscha, Orthacker u. Bründl	1.400,00	896,31	503,69	35,98
Kalkleiten Ost	2.520,00	3.306,08	-786,08	-31,19
Ziegelstraße - Oberer Plattenweg	900,00	712,69	187,31	20,81
Mariagrünerwald	515,00	0,00	515,00	100,00
Summe	6.535,00	6.421,67	113,33	1,73

Der Stadtrechnungshof fasst nachfolgend die **wesentlichen Aussagen** des Referates für Forstwesen (Stellungnahme vom 18. April 2008) **bezüglich der** entstandenen **Abweichungen** zusammen:

- Die **Grundlagendaten** aus der Bestandsinventur wurden **nicht Baum für Baum erhoben** sondern von regelmäßig verteilten Stichprobenpunkten auf die Fläche hochgerechnet. **Eine Auszeige** der zu entnehmenden Bäume **für die Planerstellung wurde** auf Grund der zu geringen Vorlaufzeit **nicht durchgeführt**. Diesbezüglich wäre es wichtig gewesen, dass man die Inventurdaten mit den Erhebungen vor Ort (Auszeige = Markierung der zu entnehmenden Bäume) verknüpft hätte.
- Es gibt **keine Erfahrungswerte auf Grund von Nachkalkulationen**, da bis dato das Referat für Forstwesen vor allem im Schadholtzbereich tätig war.
- **Geplante Pflegeeingriffe haben zum Teil nicht stattgefunden**. Betroffen davon ist der Mariagrüner Wald auf Grund von Problemen mit Anrainern.
- **Pflegeeingriffe mussten auf Grund der schlechten Witterungsverhältnisse verschoben werden**. Betroffen davon war die Forststraße Kalkleiten Ost die erst Anfang des Jahres 2007 abgerechnet werden konnte (siehe dazu auch Kapitel 2.6.1.).

4.2.4. Vergleich der Angebote unter Berücksichtigung der abgerechneten Mengen

Nachfolgend werden die **drei erstgereihten Angebote** unter Berücksichtigung der tatsächlich abgerechneten Mengen **gegenübergestellt**:

Verkauf von Rundholz Waldort	Plan	Ist	vergleichbar	Bieter A	Bieter B	Bieter C
	FMO	FMO	FMO	EUR	EUR	EUR
Hohenrainstraße - Petri Au	900	1051,66	918,33	58.665,34	58.665,34	54.824,92
Buchkogel - Bundesheer	300	454,93	380,95	14.277,44	13.118,97	14.235,44
Buchkogel - Mantscha, Orthacker u. Bründl	1400	896,31	838,43	33.909,50	33.481,36	35.529,47
Kalkleiten Ost	2520	3.306,08	2516,9	106.225,17	103.745,77	97.895,22
Ziegelstraße - Oberer Plattenweg	900	712,69	682,58	24.581,15	23.041,84	23.920,83
Mariagrünerwald	515	0,00				
Summe	6535	6421,67	5.337,19	237.658,60	232.053,28	226.405,88
Prozentangaben		100,00	83,11	100,00	97,64	95,27

Grundsätzlich ist zum Vergleich der Angebote unter Berücksichtigung der abgerechneten Mengen festzustellen, dass **die tatsächlich eingesetzten Mengen zu keiner Änderung der Anbotsreihung („Bietersturz“) geführt haben**. Zu den vergleichbaren „FMO“ in einem Ausmaß von 83,11% ist anzumerken, dass die verspätete **Abrechnung des Forststraßenbaus** Kalkleiten Ost im Jahr 2007 mit einem Ausmaß von 568,85 FMO in der Istmenge enthalten ist (geplante Abrechnung im Jahr 2006). Dieser Verkauf erfolgte im Gegensatz zu allen anderen Verkäufen ab Straße und nicht ab Stock und **ist in der Ausschreibung 2007 nicht enthalten**.

Zur Preisbildung wurde uns schriftlich vom Referat für Forstwesen per 19. Mai 2008 **mitgeteilt**, dass für jene Sortimente oder Holzarten, für die es keinen Angebotspreis gegeben hat, jene Preise aus anderen Waldstandorten, sofern diese in der Ausschreibung enthalten waren, eingesetzt wurden (z.B. bei der Hohenrainstraße der Preis für Kiefer von Kalkleiten).

Für jene **Sortimente** oder Holzarten, **die** grundsätzlich **nicht im Anbot aufschienen** (z.B. Tanne) **wurde jener Preis angenommen, der zum Zeitpunkt marktüblich war**.

4.2.5. Abwicklung Rundholzverkauf

Im Zuge der Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007 traten **Probleme mit dem Käufer auf**. Dieser legte **manipulierte Messprotokolle** vor, mit der Absicht, die abgenommenen (und zu bezahlenden) Holzmengen zu reduzieren.

Durch **die zeitgerechte Beauftragung eines externen Forstsachverständigen**, welcher umgehend Kontrollen durchführte, **konnte nach unserer Wahrnehmung ein finanzieller Schaden für die Stadt Graz abgewendet werden**.

Laut internem **Schriftverkehr des Fachamtes** (Schreiben des Stadtförsters an den Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung) vom 19. Dezember 2007 **ist ersichtlich**, dass die Abrechnungskontrolle durch den Stadtförster einen **Differenzbetrag inkl. MWSt. von EUR 32.523,97** ergab. Diese Differenz ergibt sich einerseits auf Grund einer **Mengendifferenz von 377,54 FMO** und andererseits auf Grund von **Qualitätsdifferenzen bei den Holzsortimenten**.

Zusätzlich wurden dem Käufer die Kosten des Gutachters im Ausmaß von EUR 7.884,-- inkl. MWSt. **und der zusätzliche Aufwand des Stadtförsters für die Abrechnungskontrolle** im Ausmaß von EUR 2.800,-- inkl. MWSt. verrechnet. **Die Nachverrechnung beträgt somit EUR 43.207,97**.

Dieser Nachverrechnungsbetrag ist in der städtischen Buchhaltung auf der Finanzposition 2.84200.80700 im Jahr 2007 **abgebildet**.

Schlussfolgerungen aus diesen Erfahrungen sind nachfolgend dargestellt.

4.2.6. Mögliche Kontrollmaßnahmen für künftige Holzverkäufe

Die nachfolgenden Kontrollmaßnahmen wurden im Rahmen eines Fachgespräches mit dem Forst-sachverständigen, dem Finanzdirektor, dem Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung, dem Stadtförster und dem Stadtrechnungshof am 29. April 2008 diskutiert:

- Abhollisten führen
- Fixe Abholzeiten – Absperrungen
- Abhol-/Transportunternehmer beauftragt durch die Stadt Graz; Gegenzeichnung durch den Abholer
- Vertragliche Vereinbarung mit dem Holzkäufer (Händler), dass die Stadt Graz die Abmaßprotokolle direkt vom abmessenden Sägewerk bekommt
- Übernahmescheine zwischen Abholer und Sägewerk stets mit Mengenangaben – idealer weise ebenfalls im Original
- Mitbeachtung nicht preislicher Aspekte bei der Auswahl der Abnehmer
- Vermeidung von „ab- Stock“ Verkauf sondern Beauftragung von „Bringern“

In Hinblick auf künftige Holzverkäufe sind **diese möglichen Kontrollmaßnahmen für die geplanten Pflegemaßnahmen je Rechnungsjahr zu diskutieren**. Die Erfahrungen aus den Holzverkäufen vergangener Jahre sind in diese Diskussion einzuarbeiten. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen ist dabei stets im Auge zu behalten.

Das Kontrollgremium ist gefordert, die geeigneten Kontrollmaßnahmen für die Schlägerungs und Verkaufsaktivitäten je Rechnungsjahr zu definieren und zu veranlassen.

4.3. Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse zu den Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007

Die Verwertungsmöglichkeit des Baumbestandes im Eigentum der Stadt Graz ist im Wesentlichen der „Holzverkauf“.

Im Zuge der Schlägerungs- und Verkaufsaktivitäten für das Rechnungsjahr 2007 traten Probleme mit dem Käufer auf. Dieser unternahm den Versuch, durch manipulierte Messprotokolle einen geringeren Kaufpreis für die abgenommenen Mengen und Qualitäten zu erzielen.

Durch die zeitgerechte Beauftragung eines externen Forstsachverständigen, welcher umgehend Kontrollen durchführte, konnte nach unserer Wahrnehmung ein finanzieller Schaden für die Stadt Graz abgewendet werden

Vom Käufer wurde eine Gegenverrechnung in Höhe von EUR 43.207,97 beansprucht – die entsprechende Zahlung ist erfolgt.

Eine polizeiliche Anzeige des Sachverhaltes ist nicht erfolgt. Angemerkt wird, dass der Stadtrechnungshofdirektor als Mitglied des Kontrollgremiums nicht zeitnah über diesen Vorfall informiert wurde, sondern erst im Rahmen der aktuellen Prüfung im März 2008.

In Hinblick auf künftige Holzverkäufe sind **die möglichen Kontrollmaßnahmen für die geplanten Pflegemaßnahmen bzw. für das angefallene Schadholz je Rechnungsjahr zu diskutieren.** Die Erfahrungen aus den Holzverkäufen vergangener Jahre sind in diese Diskussion einzubinden. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen ist dabei stets im Auge zu behalten.

Das Kontrollgremium ist gefordert, die geeigneten Kontrollmaßnahmen für die Schlägerungs und Verkaufsaktivitäten je Rechnungsjahr zu definieren und zu veranlassen.

4.4. Planungs- und Vergabeentscheidungen für das Rechnungsjahr 2008

Für das Rechnungsjahr 2008 waren nachfolgende Pflegeeingriffe geplant:

Waldgebiet	Anfallsmenge fm
Buchkogel	700
Lechwald	2.030
Platte	500
Kalkleiten	1.100
Summe	4.330

Diesbezüglich waren **zwei Ausschreibungen** einmal für Rundholz und einmal für Energieholz **vorgesehen**.

Auf Grund des Orkanes „Paula“ wurden die beiden Ausschreibungen für Rundholz und Energieholz **hinfällig** (Angebot und Nachfrage regeln den Markt). Anzumerken ist, dass seitens des Fachamtes **eine Sturmschadensmeldung an den Katastrophenfonds erfolgte**.

Die **weitere Vorgangsweise** wurde am **15. Februar 2008** durch das **Kontrollgremium festgelegt**:

- Auf Grund des Windwurfereignisses in unserem Einzugsgebiet (rd 4,5 – 5 Mio Festmeter) werden die **geplanten Nutzungen** (Pflegeeingriffe) **derzeit zurückgestellt**, es wird **lediglich Windwurfholz aufgearbeitet** und vermarktet.
- **Sobald es Preisvorstellungen gibt**, werden entsprechende Angebote eingeholt und das anfallende Holz umgehend vermarktet. Dies hat zu marktüblichen Preisen zu erfolgen, welche entweder im Holzkurier verlautbart werden oder über die Preismeldungen der Wirtschaftsführertagung vergleichbar sein werden. Das bei der Aufarbeitung anfallende Energieholz wird mittels Anbot vermarktet. Die Aufarbeitung ist derzeit im Gange.
- Die **Vermarktung von Fichte und Kiefer** ist sobald Preise vorliegen, **umgehend sicherzustellen** um einerseits die **Borkenkäferproblematik** hoffentlich im Griff zu haben und andererseits muss die **Kiefer bis zum 30. März** gemäß den Holzhandelsusancen **vermarktet werden**.
- Die **Buchen und sonstige Laubhölzer** werden, wenn sie **großflächig geworfen** wurden wie am Plabutsch und Buchkogel, **vorerst belassen** und erst nach dem Sommer mit der Aufarbeitung begonnen.
- Das beim **Forststraßenbau** anfallende Rundholz stellt **die einzig geplante Nutzung im heurigen Jahr dar**.

- **Abschrankungen sind** sofern sie nicht schon bestehen unbedingt **zu errichten** um Holzdiebstähle zu verhindern.

Lt. **Statusbericht** des Referates für Forstwesen vom **23. Juni 2008** wurden auf Grund des Windwurfes und des Forststraßenbaues **nachfolgende Holzmenge je Waldgebiet aufgearbeitet:**

Waldgebiet	Anfallsmenge FMO
Buchkogel	127,75
Kalkleiten (inkl. Trassenbau)	988,83
Plabutsch (inkl. Trassenbau)	719,05
Leechwald	298,46
Ziegelstraße	6,79
Summe	2140,88

Die **noch aufzuarbeitende Holzmenge** beträgt lt. telefonischer Auskunft des Referates für Forstwesen **rd 400 bis 500 FMO**. Die **Endabrechnung wird** voraussichtlich **bis zum Jahresende vorliegen**.

In der Kontrollgremiumssitzung vom 10. September 2008 wurden noch **zusätzlich für das Jahr 2008 Waldbewirtschaftungsmaßnahmen in den Bereichen Leechwald, Kalkleiten, Platte und Annagraben in einem Gesamtausmaß von rd 2500 Fm freigegeben**. Die **Umsetzung** dieser Maßnahmen **soll ab November 2008 erfolgen**.

5. Zusammenfassung und Stellungnahme

5.1. Zusammenfassung

Die Grundlage für die „Forstbewirtschaftung Neu“ bildet das beschlossene Konzept „Integrale Planungen für den Waldbesitz der Stadt Graz“ aus dem Jahre 2001. Die Umsetzung bzw. der Beginn der „Forstbewirtschaftung Neu“ erfolgte im Rechnungsjahr 2007 auf Grund der neu geschaffenen Profit Center Organisation.

Zuvor hat nach unserer Wahrnehmung eine städtische Waldbewirtschaftung und –pflege in nur sehr eingeschränkter Weise statt gefunden. Die durchgeführten Maßnahmen betrafen vor allem die Aufarbeitung von Schadholz. Die städtische Forstinventur zeigt, dass die Pflegerückstände teilweise bis zu 30 Jahre zurückliegen.

Für die Aufarbeitung dieser Rückstände und Sicherstellung einer gewissen Stabilität des Waldes, unter der Annahme einer von Witterung und sonstigen Schadereignissen unbeeinflussten Entwicklung, wird lt. Abschätzung des Referates für Forstwesen ein Zeitraum von rd 25 Jahren ab jetzt benötigt werden.

Die nunmehr auf Grund der dezentralisierten Organisation der Forstbewirtschaftung getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen sind zu begrüßen.

Die finanzielle Entwicklung im Forstwesen ist positiv (sinkende Zuschussbedarfe).

Anfängliche Schwächen im Internen Kontrollsystem, die bei Holzverkäufen im Jahr 2007 festgestellt wurden, sind mittlerweile bereits erkannt und Gegenmaßnahmen getroffen worden.

Für eine weiter gehende Dezentralisierung des Forstwesens sprechen vor allem Kostenargumente – hier sollte eine Gesamtlösung für den gesamten Immobilienbereich der Stadt Graz angestrebt werden. Synergien zwischen Stadt, GBG und Graz AG sollten genutzt werden.

5.2. Stellungnahme

Wir haben **amtswegig** eine Prüfung zum Thema

Forstbewirtschaftung „NEU“

durchgeführt.

Der **Bericht** vermittelt einen **Überblick über die wesentlichen Waldgebiete einschließlich der Arten, Qualitäten, Verwertungsmöglichkeiten des Waldes im Eigentum der Stadt Graz** sowie ein umfassendes und detailliertes **Gesamtbild betreffend die Waldbewirtschaftung und -pflege**.

Die **Forstbewirtschaftung „Neu“ hat** auf Grundlage der neu gebildeten Profit Center - Organisation **erstmalig im Rechnungsjahr 2007 stattgefunden**.

Der Bericht gibt darüber einen ausführlichen Überblick.

Graz, im November 2008

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Ing. Christian Hofstätter
Bearbeiter

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor